

# Stadt Röbel/Müritz

## Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:  
Bauamt

Vorlage-Nr: 25-2020-084

Datum: 10.12.2020  
Verfasser: Berger, Uwe

## Satzungsbeschluss über die Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz

Beratungsfolge:

| Status | Datum      | Gremium                                                                             |
|--------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Ö      | 13.01.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz |
| N      | 01.02.2021 | Hauptausschuss Röbel/Müritz                                                         |
| Ö      | 23.02.2021 | Stadtvertretung Röbel/Müritz                                                        |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/ Müritz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 (für die Beschlussfassung am 23.02.2021) gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) als Satzung beschlossen.  
Die dazugehörige Begründung mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung vom Dezember 2020 wird gebilligt.
2. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Sachverhalt:

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Durchführung der Planung war notwendig, um Baurecht für die weitere Entwicklung des Betriebsgeländes der Firma -optimal media GmbH- zu erlangen.

Die erforderlichen Verfahrensschritte im Aufstellungsverfahren zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz wurden abgearbeitet, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden kann. Mit dem Satzungsbeschluss der Stadtvertretung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird das Aufstellungsverfahren abge-

geschlossen.

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft.

|                               |                                                  |                                                 |
|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      | <input checked="" type="checkbox"/> Nein         | <input type="checkbox"/> Ja                     |
| Im Haushalt vorgesehen?       | <input type="checkbox"/> Nein                    | <input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto ..... |
| Ertrag/Einzahlung in € .....  | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe  |                                                 |
| Aufwand/Auszahlung in € ..... | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe |                                                 |

**Anlage/n:**

- Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Dezember 2020 für die Beschlussfassung am 23.02.2021), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B);
- Begründung zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Dezember 2020 für die Beschlussfassung am 23.02.2021);

| Bearbeiter/in | Amtsleiter/in | Leiter/in Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/<br>Bürgermeister |
|---------------|---------------|----------------------------|-------------------------------------------|
| Berger, Uwe   | Tulke, Reiko  |                            |                                           |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Einstimmig | Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschluss |
|------------|------------------------|----|------|------------|-----------------------------|---------------------------|
|            |                        |    |      |            |                             |                           |

Abweichender Beschluss:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift